

Einladung

zur

22. Sitzung am Mittwoch, dem 10.11.2021, 14:00 Uhr

in Erfurt, Landtag, Plenarsaal

Tagesordnung:

1. **Medizinische und pharmazeutische Versorgung in allen Landesteilen gewährleisten - Verteilung sinnvoll steuern, Digitalisierungschancen nutzen, Ausbildungskapazitäten erhöhen**
Beschluss des Landtags
- [Drucksache 7/1829](#) -
dazu: - [Vorlagen 7/2629 /2637](#) -
- Kenntnisnahme 7/348 -

hier: Beratung in gemeinsamer Sitzung mit dem Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung gemäß § 81 Abs. 1 Satz 2 GO
2. **Gesetz zur Änderung des Thüringer Vergabegesetzes**
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
- [Drucksache 7/2209](#) -
dazu: - [Vorlagen 7/2410](#) - Neufassung - [/2454 /2462 /2470 /2475](#) - Neufassung - [/2476 /2701](#) -
- [Zuschriften 7/1426 /1427 /1428 /1434 /1435 /1437 /1438 /1439 /1440 /1441 /1445 /1446 /1447 /1448 /1449 /1453 /1455 /1521](#) -
3. **Perspektiven für den Thüringer Tourismus - einen erfolgreichen und nachhaltigen Neustart der Tourismuswirtschaft in Thüringen ermöglichen**
Antrag der Fraktion der CDU
- [Drucksache 7/2743](#) - Neufassung -

4. a) **Auswirkungen des Coronavirus auf den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Thüringen**
Antrag der Landesregierung gemäß § 74 Abs. 3 GO
- [Vorlage 7/174](#) -
dazu: - [Vorlagen 7/240 /544 /706 /1638 /1642 /1680 /1703 /1704 /1707 /1786 /1850 /1878 /1920 /1922 /1936 /1944 /1946 /1979 /2017 /2029 /2054 /2080 /2099 /2157 /2158 /2223 /2250 /2293 /2309 /2369 /2396 /2403 /2448 /2472 /2531 /2539 /2545 /2555 /2563 /2575 /2619 /2749](#) -
- b) **Bericht über die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Thüringer Wirtschaft**
Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/266](#) -
dazu: - [Vorlagen 7/544 /706 /1638 /1642 /1680 /1703 /1704 /1707 /1786 /1850 /1878 /1920 /1936 /1944 /1946 /1979 /2017 /2029 /2054 /2080 /2099 /2157 /2158 /2223 /2250 /2293 /2369 /2396 /2403 /2448 /2531 /2539 /2545 /2555 /2563 /2575 /2619 /2749](#) -
- c) **Bericht über die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf Thüringer Förderprogramme**
Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/677](#) -
dazu: - [Vorlagen 7/933 /1138 /1638 /1642 /1680 /1703 /1704 /1707 /1786 /1850 /1878 /1920 /1936 /1944 /1946 /1979 /2017 /2029 /2054 /2080 /2099 /2157 /2158 /2223 /2250 /2293 /2369 /2396 /2403 /2448 /2531 /2539 /2545 /2555 /2563 /2575 /2619 /2749](#) -
- d) **Landeseigene Programme und Anstrengungen zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie**
Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/1521](#) -
dazu: - [Vorlage 7/2158](#) -
5. **Bericht über die Umsetzung und Zwischenstände der mit dem Haushalt 2021 beschlossenen Vorhaben und Neuerungen (Einzelplan 07)**
Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/1512](#) -
dazu: - [Vorlage 7/1946](#) -
6. **Präsentation Thüringens auf der Internationalen Tourismusbörse in Berlin (ITB 2022)**
Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/2592](#) -
7. **Bahnostalgetourismus in Thüringen**
Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/2857](#) -*)
8. **Erstsemester im Lehramtsstudium in Thüringen**
Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/2858](#) -*)

9. Antrag nach § 80 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags auf Einsicht in den parlamentarischen Vorgang zum „Thüringer Gesetz zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“ in Drucksache 6/4919

- [Vorlage 7/2856](#) -

10. Sonstiges

- Terminfindung zur Durchführung einer gemeinsamen mündlichen Anhörung mit dem Ausschuss für Europa, Kultur und Medien zu dem Gesetzentwurf in [Drucksache 7/4084 - Neufassung](#) - (vgl. hierzu [Vorlage 7/2828](#)).

Der Ausschuss für Europa, Kultur und Medien schlägt hierzu folgende Termine vor:

- Mittwoch, 8. Dezember 2021, ab 14 Uhr
- Freitag, 28. Januar 2022, ab 10 Uhr

Laudenbach
Vorsitzender

*) Eine Unterstützung des Antrags gemäß § 74 Abs. 2 Satz 1 GO liegt bisher nicht vor.

Hinweise:

Unter Bezugnahme auf den mit Wirkung vom 6. Oktober 2021 in Kraft getretenen Pandemie-Stufenplan des Thüringer Landtags und die derzeit gültige Pandemiestufe 2 wird darauf hingewiesen, dass der Zutritt zu den Ausschusssitzungen im Thüringer Landtag Beschränkungen unterliegt.

Zum Schutz aller ist das Betreten des Thüringer Landtags grundsätzlich nicht möglich, falls Sie Symptome einer Covid-19-Erkrankung zeigen oder Sie in den letzten 14 Tagen persönlichen Kontakt zu einer Person hatten, bei der das Coronavirus nachgewiesen wurde. Auf die besonderen Bestimmungen der Corona-Einreiseverordnung hinsichtlich des vorherigen Aufenthalts in einem gemäß aktueller Veröffentlichung des Robert Koch-Instituts als Risikogebiet eingestuftes Gebiet wird ausdrücklich hingewiesen.

Des Weiteren werden die Thüringer Landesregierung, der Thüringer Landesrechnungshof, der Thüringer Verfassungsgerichtshof und die weiteren externen Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer gebeten, die Zahl ihrer Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer auf ein Mindestmaß zu begrenzen und der Verwaltung des Thüringer Landtags im Vorfeld der Sitzung u.a. zur Gewährleistung der Abstandsregelungen ihre Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer namentlich mitzuteilen. Neben dem Schutz und der Wahrung des freien Mandats darf dessen Ausübung auf keinen Fall zu einer Gefährdung von Leib und Leben anderer Abgeordneter, der Vertreterinnen und Vertreter anderer Verfassungsorgane sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen.

Hinsichtlich der Teilnahmemöglichkeit an öffentlichen Ausschusssitzungen wird auf die auf der Homepage des Thüringer Landtags veröffentlichten Corona-Maßnahmen hingewiesen.

Zur Reduzierung von Kontakten, dem Schutz vor Infektionen sowie der möglichst weitgehenden Vermeidung von Schmierinfektionen über Gegenstände gilt für alle Personen die Abstandsregelung von mindestens 1,5 Metern Abstand zu anderen Personen und ein verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime.

In allen geschlossenen Räumen, explizit auch in Eingangsbereichen, auf Fluren, in Treppenhäusern, in der Lobby, in Aufzügen und im Landtagsrestaurant besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nase-Bedeckung. Personen mit einem qualifizierten ärztlichen Attest werden von dieser Pflicht ausgenommen. In den Sitzungsräumen besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nase-Bedeckung außer während Redebeiträgen auch am Sitzplatz. Eine FFP2-Maske kann anstatt einer medizinischen Mund-Nase-Bedeckung getragen werden.

Für den Zutritt externer Personen zum Thüringer Landtag gilt die 3G-Regelung, wonach nur geimpften, genesenen oder getesteten Personen Einlass gewährt werden kann. Ausgenommen sind Mitglieder des Kabinetts und die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre sowie die Präsidenten der Verfassungsorgane. Für andere Personen besteht die Möglichkeit, eine Sondergenehmigung zu beantragen. Diese wird von der Landtagspräsidentin oder in ihrem Auftrag durch den Direktor beim Landtag unter den Voraussetzungen erteilt, dass eine FFP-2-Maske für die Dauer des Aufenthalts getragen wird und der Zutritt für den Parlamentsbetrieb erforderlich ist.

Externe Gäste, Besucherinnen und Besucher sowie Bedienstete der Ministerien haben zudem zum Zwecke der Kontaktnachverfolgung einen Fragebogen zur Selbstauskunft auszufüllen, um Zugang zum Landtagsgebäude zu erhalten:

https://www.thueringer-landtag.de/fileadmin/Redaktion/Corona/Fragebogen_Selbstauskunft_Datenschutz_Juni_2021.pdf

Die Fragebögen zur Selbsteinschätzung sind an der Wache abzugeben. Bedienstete der Ministerien können die Fragebögen ebenso an der Wache abgeben oder vorzeigen und im jeweiligen Ministerium für mindestens drei Wochen hinterlegen.

Alternativ kann zur Kontaktnachverfolgung auch die Corona-Warn-App der Bundesregierung, herausgegeben vom Robert-Koch-Institut (RKI), genutzt werden.

Davon unabhängig gelten die allgemeinen Hygieneregeln wie häufiges Händewaschen, die Wahrung der Niesetikette, regelmäßiges Lüften der Sitzungsräume und die Benutzung des Fahrstuhls durch max. zwei Personen unverändert fort.